

## **ARBÖ: Autokennzeichen müssen trotz Schmutz lesbar sein**

Wien (ARBÖ) - Die Lesbarkeit der Autokennzeichen - sprich die Identität der Autos - ist durch die wechselnden Witterungsverhältnisse und nassen Straßen oftmals nicht mehr gegeben. Die ARBÖ-Experten verweisen darauf, dass die Exekutive sogar eine Strafe verhängen kann.

Laut ARBÖ-Verkehrsjuristen muss natürlich der Lenker dafür sorgen, dass die Identität seines Autos immer zweifelsfrei erkennbar ist. Dazu zählt auch ein lesbares Kennzeichen. Es könnte zur Zeit durchaus vorkommen, dass man von der Polizei oder der Gendarmerie angehalten und dazu aufgefordert wird, sein Kennzeichen zu putzen. Im Extremfall kann das Exekutivorgan sogar eine Strafe verhängen.

Die ARBÖ-Argumentationshilfe: Man ist nicht verpflichtet, quasi im Minutenabstand die Lesbarkeit des Kennzeichens zu kontrollieren. Wer dem Exekutivbeamten glaubhaft versichern kann, dass er beispielsweise eine stundenlange Autobahnfahrt hinter sich hat und dabei natürlich nicht in der Lage war, sein Kennzeichen stets von Schmutz frei zu halten, darf nicht bestraft werden.

Die ARBÖ-Techniker raten dazu, dass auch wenn die Fahrzeuge durch die wechselnden Witterungsverhältnisse wieder schnell verschmutzen, sollte man die Fahrt durch die Waschstraße nicht auf die monatelange Bank schieben. Zum einen wird dadurch das Auto gepflegt, und zum anderen, ist man mit sauberen Beleuchtungsgläsern für alle anderen Verkehrsteilnehmer wieder besser sichtbar.

Rückfragehinweis: ARBÖ Presse

Tel.: (01) 89121-244

e-mail: [presse@arboe.at](mailto:presse@arboe.at)

Internet: <http://www.arboe.at>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS \*\*\*

OTS0082 2001-01-03/10:43

031043 Jän 01

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20010103\\_OTS0082](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20010103_OTS0082)